

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Südlich der Auguste-Renoir-Straße“

Aufstellungsbeschluss

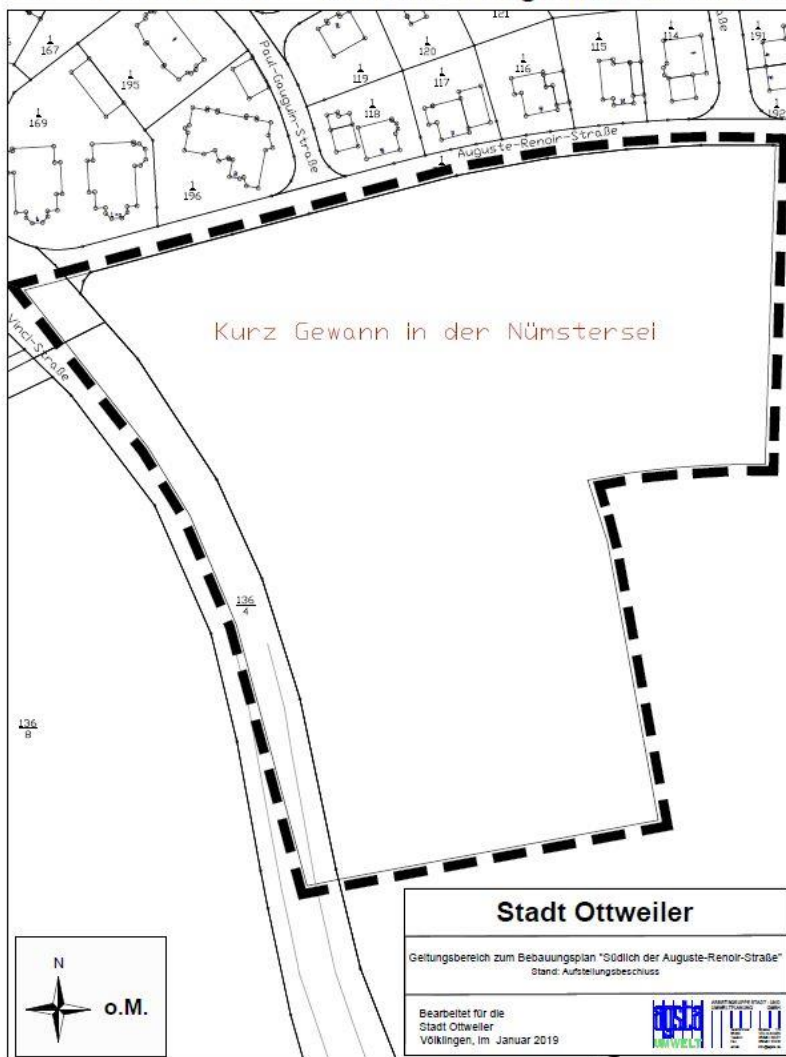
Der Rat der Stadt Ottweiler hat in seiner Sitzung am 19.02.2019 gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches, BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung des Bebauungsplans „Südlich der Auguste-Renoir-Straße“ / Änderung des Bebauungsplanes „Dienstleistungspark Betzelhübel“ im regulären Verfahren inkl. Durchführung einer Umweltprüfung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Aufstellung bzw. Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Seniorenpflegeheims geschaffen werden. Es sollen ca. 45 Pflegeplätze mit angenehmem Außenbereich entstehen. Dazu wird ein Sondergebiet „Pflegeheim“ festgesetzt. Daneben soll ebenfalls ein eingeschränktes Gewerbegebiet zugelassen werden, in dem nicht störende, konfliktarme Betriebe zugelassen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in Ottweiler. Die genaue Grenze des 2,4 ha großen räumlichen Geltungsbereiches ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Stadt Ottweiler - Südlich der Auguste-Renoir-Straße



Ottweiler, den 20.02.2019

(Holger Schäfer)
Der Bürgermeister

